

Grosse Casseler Strassenbahn Act.-Ges. in Cassel.

Gegründet: 21./6. 1897; eingetr. 21./7. 1897. Gründer s. Jahrg. 1899/1900. Konz.-Dauer bis 31./12. 1960. Nach Ablauf der Konzession, am 1./1. 1961, ist die Ges. auf Verlangen der Residenzstadt Cassel verpflichtet, das Bahnunternehmen mit Ausnahme der Fonds, Kassenbestände, Forderungen u. Zusicherungen, schulden- u. lastenfrei an die Stadt unentgeltlich abzutreten, vorbehaltlich der den übrigen Gemeinden zustehenden Entschädigungsansprüche nach Verhältnis der Bahnlänge ihres Gebietes.

Zweck: Erwerb, Erpacht. u. Verpacht., Bau, Ausrüst. u. Betrieb von Strassenbahnen zur Beförderung von Personen u. Gütern in Cassel u. dessen Umgebung u. alle damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

Die beiden inzwischen aufgelösten Ges.: Casseler Stadteisenbahn u. Casseler Strassenbahn wurden 1897 für M. 855 000 bezw. für M. 2 040 000 übernommen, das Liniennetz erweitert u. elektr. Betrieb durch Siemens & Halske, A.-G., eingeführt. Bahnlänge 33,63 km, davon zweigleisig 18,58 km u. eingleisig 15,05 km, Länge aller Gleise mit Ausnahme derjenigen auf den Betriebsbahnhöfen 56,01 km. Im elektr. Betriebe werden jetzt die nachstehenden Linien von insgesamt 56,01 km Betriebslänge gefahren: 1) Königsplatz-Wilhelmshöhe; 2) Bahnhof Cassel-Wilhelmshöhe; 3) Bettenhausen-Bahnhof Cassel-Germaniastrasse; 4) Fuldatal, Wolfsanger, Theater-Hindenburgplatz, Kirchditmold-Prinzenquelle; 5) Holländische Strasse-Hohenzollernstrasse-Mulang; 6) Friedhof-Hindenburgplatz; 7) Königsplatz-Niederzwehren; 8) Bahnhof Cassel-Ständeplatz-Frankfurter Strasse-Schönfeld; 9) Rothenditmold-Hedwigstrasse-Bettenhausen.

Die Erlaubnis zur Strassenbenutzung ist seitens des Bezirksverbandes und seitens der Gemeinden Cassel, Wehlheiden, Kirchditmold, Rothenditmold und Bettenhausen ohne Entgelt erteilt worden, dagegen ist die Ges. verpflichtet, die gesamte zum Bahnbetriebe und zur Beleuchtung der Wagen erforderliche elektrische Kraft ausschliesslich aus dem Elektrizitätswerk der Stadt Cassel zu entnehmen und zwar gegen ein Entgelt, welches für den Verbrauch von 500 000 Kilowattstunden p. a. auf 14 Pf. pro Kilowattstunde vereinbart ist und sich bei Mehrverbrauch darüber hinaus bis auf 11½ Pf. ermässigen kann. Die Preise gelten für die ersten 10 Betriebsjahre. Nach dieser Zeit tritt eine Ermässigung bezw. Erhöhung der Einheitssätze in dem gleichen Verhältnis ein, wie sich die durchschnittlichen Selbsterzeugungskosten des Stromes in den letzten 3 Betriebsjahren gegen die durchschnittlichen Selbsterzeugungskosten in den ersten 3 Betriebsjahren ermässigt bezw. erhöht haben. Fernere Ermässigungen bezw. Erhöhungen finden von 5 zu 5 Jahren in sinngemässer Weise statt. Die Stadt wird der Ges. in keinem Falle einen höheren Preis in Anrechnung bringen als den, welchen die Stadt anderen grösseren Abnehmern bei Stromabgabe zum Kraftbetrieb berechnet.

Verkehrsübersicht 1903/04—1918/19: Fahrgäste: 8 634 459, 9 846 197, 10 810 166, 11 127 807, 11 568 490, 11 896 737, 12 607 791, 14 066 918, 14 230 554, 15 097 505, 15 532 910, 16 653 420, 19 691 252, 25 552 000, 28 992 981, 39 943 778; Betriebseinnahmen: M. 946 117, 1 056 346, 1 139 120, 1 203 534, 1 237 338, 1 266 110, 1 295 317, 1 465 064, 1 466 269, 1 562 262, 1 617 076, 1 756 400, 2 083 698, 2 638 797, 3 323 861, 5 244 856. Die Ges. besitzt 88 Motorwagen u. 61 Anhängewagen.

Kapital: M. 5 000 000 in 5000 Aktien à M. 1000; urspr. M. 3 000 000, erhöht lt. G.-V. v. 21./1. 1898 um M. 2 000 000, angeb. den Aktionären mit 100% u. 4% Zs. v. 17./6. 1897 ab.

Anleihen: I. M. 2 000 000 in 4% Oblig., emittiert lt. G.-V. v. 16./1. 1899, rückzahlb. zu 105%; 2000 Stücke (Nr. 1—2000) à M. 1000, lautend auf den Namen Rob. Warschauer & Co., Berlin, u. durch Blanko-Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. durch Verl. am 1./7. (seit 1904 bis spät. 1960), zur Rückzahl. am 2./1.; verstärkte oder gänzliche Tilg. ab 1905 zulässig. Die Anleihe geniesst keine Vorrechte vor anderen Gläubigern (siehe unten). In Umlauf Ende Sept. 1919: M. 1 789 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke nach gesetzl. Frist. Zahlst. wie bei Div. Zugel. M. 2 000 000, hiervon aufgelegt M. 1 000 000 28./3. 1899 zu 102,50%; auch seit 10./4. 1899 in Frankf. a. M. zugel. Kurs Ende 1906—1919: In Berlin: 101,50, 99, 100,25, 100,50, 100, —, —, 94, —*, —, 90, —, 93*, —%. — In Frankf. a. M.: 101,10, 99, 100,80, 100,50, 100, 99, 96, 93,50, 93*, —, 88, —, 93*, 92%.

II. M. 1 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 21./4. 1909, rückzahlb. zu 105%. Stücke (Nr. 2001—3000) à M. 1000, lautend auf den Namen der Fil. der Dresdner Bank in Cassel oder deren Order u. durch Blanko-Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. seit 1914 bis spät. 1960 durch jährl. Auslos. am 1./7. (zuerst 1913) auf 2./1. (erstmal 1914); ab 1914 verstärkte Tilg. oder Totalkündig. mit 6 monat. Frist vorbehalten. Die Anleihegläubiger haben kein Vorrecht vor den übrigen Gläubigern der Ges., doch hat sich die Ges. verpflichtet, keine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inh. ein besseres Recht auf das Vermögen der Ges. oder eine bessere Sicherstellung einräumt, als den gegenwärtigen Anleihen I u. II zusteht. Der Erlös der Anleihe ist für den Ausbau u. die Erweiter. des Bahnnetzes sowie für eine beträchtl. Vermehrung der Betriebsmittel, insbesondere für die Herstellung einer Anschlusslinie nach dem neuen Königl. Hoftheater u. für den elektr. Ausbau der von der Ges. erworbenen Pferdebahn Cassel-Wolfsanger sowie für die Erricht. eines Betriebsbahnhofes in Wolfsanger bestimmt. Noch in Umlauf Ende Sept. 1919: M. 961 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.). Zahlst. wie bei Div. Kurs Ende 1909—1919: In Berlin: 100,50, 100, —, —, 94, —*, —, 90, —, 93*, —%. — In Frankf. a. M.: 100,50, 100, 99, 96, 93,50,